

HEMA : Fachleute sagen ...*Gesundheitswesen gilt als die Zukunftsbranche Nr. 1 ...*
 ... *Zukunftsorientiertes Marktsegment : BARRIEREFREIHEIT + KOMFORT*
 im Trend
 ‘**Die jungen Alten; Die unterschätzte Zielgruppe**’ –
 lt. Untersuchung von *GREY Advertising/D'dort* wegen Werbung sagen ca. 70 %
 der Alten
*Die (der Handel, Verkäufer) erklären überhaupt nicht, welche Vorteile die*
Produkte für mich haben.....

Wichtig – Weshalb ?

Die Bevölkerung wird älter, sie bevorzugt in dem gewohnten Umfeld (Wohnung) mit Eigenversorgung und oder zeitweiser Hilfe ‘alt’ oder in einem Senioren-/Pfleheim gut versorgt und betreut zu werden, deshalb auch die die Dienste wie ‘*Häusliche Pflege*’ (Pflegeversicherung)

Eine Studie des RWI / Essen zusammen mit HP Research hat ergeben :
 Bis 2020 zu 2005 wird in der **ambulanten Pflege** die Zunahme der Fälle bei + 350.000; in der **stationären Pflege** bei + 30 % = **ca. 200.000** Plätze **zusätzlich** liegen.

Beratungs-Kompetenz durch mehr Wissen !

z.B. Gegenargumente, wenn statt Edelstahl zu Kunststoff (farbige – HEWI * ERLAU * NORMBAU u.a.

Weshalb fördert / bevorzugt HEWI sein neues EDELSTAHL-Programm ? Weshalb hat ERLAU als Zweit-/Projekt-Programm die Zusatz-Ausführung VERCHROMT ?

Weshalb kombiniert NORMBAU seine Kunststoff-Ausführung mit Edelstahl (V-4-A ?) ?
 Weshalb und mit welchem Vorteil führt / verkauft der Sani-Großhandel neue wie KEUCO * EMCO * SAM ?

Weshalb haben neue Anbieter Erfolg, wie – PBA * FSB * FRANKE

z.B. Hygiene – zunehmende Gefahren und ‘Probleme’ in Senioren- und Pflegeheimen durch neue + resistente, ‘unbehandelbare’ Bakterien und Infektionen, wie MRSA + EBSL

z.B. Sicherheits- und Funktionsansprüche - nach DIN 18024 u.a. Belastbarkeit, zus. Montageplatte, Umsetzhilfen - nach DIN 12182 + MPG u.a. Klappgriffe, Dusch- und Wannen-Sitze

z.B. Eignungs- / Zertifizierungs-Nachweise –

z.B. schreibt in seinen Unterlagen nebulös ... durch das umfangreiche Sortiment und die Eigenschaften der Produkte (??) erfüllt HEWI die DIN 18024 / Teil 2 sowie DIN 18025 / Teil 1 + 2 ...

Das trifft sicher zu für die DIN 18025 / ‘Private-Bäder’ mit den geringeren ‘weicheren’ Ansprüchen und später an anderer Stelle ... bevor die Produkte für den Verkauf frei gegeben werden, durchlaufen sie interne (?? – welche – Nachweis ??) Prüfverfahren, die weit (??!) über die Anforderungen der DIN 18024 (gemeint wohl alte = Geltung bis 2004) und DIN 18025 hinaus gehen’ (gemeint wohl GGT-‘Zertifikat’ Komfort + Qualität

z.B. Was bedeuten – ‘RILSAN’- oder ‘MICROBAN’-Oberflächen-Zusatzbehandlung ?
 Welche dauerhafte Wirkung ?

Was muss der Fachberater fragen / wissen ?

z.B. Behinderungsart, Greifvermögen, spezielle Kundenwünsche, Ort- und Wandbeschaffenheit

z.B. LBO/Landesbaurecht - ... **behindertengerecht Badgestaltung ist steuerlich absetzbar**

z.B. Kenntnis der Stadt-/Kreisverwaltung - u.a. **Wohnberatungstellen**

z.B. Anspruch auf Pflegehilfsmittel - ... **Pflegehilfsmittel müssen von der Krankenkasse bezahlt werden**

z.B. Wer zahlt was ? - **Krankenkasse** gem. § 182 RVO nach Hilfsmittelkatalog – **Pflegeversicherung** bis zu **DM 5.000,--**

für Wohnungs-Umbaumaßnahmen (§ 40/Abs. 4, PflegeversG) - **Sozialhilfe** ... Leistungen können zur Verbesserung der Wohnsituation **älterer, behinderter Menschen** angefordert werden, im Einzelfall nach § 75 Bundessozialhilfegesetz (Altenhilfe)

■ **Wohnungsanpassung nach BSHG** :

- - Eingliederungshilfe nach §§ 39/40 ... um Behinderung und ihre Folgen zu beseitigen .. von Pflege *unabhängig* zu machen
- - Hilfe oder Pflege nach §§ 68,69 ... für Personen, die infolge Krankheit oder Behinderung pflegebedürftig sind
- - Altenhilfe nach § 75 ... auch zur Beschaffung oder Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht

Wohnungsbau kann (z.B. TÜV) über das Baumwerkzeug Zertifieren zur Verfügung stellen

Kreise/Gemeinden stellen Mittel für Wohnungsumbau/-anpassung bereit
Unfall-/Rentenversicherungsträger geben Mittel bei Arbeits-/Wegeunfall sowie Berufskrankheit zur Rehabilitation

evtl. Kriegsopferfürsorge/Bundesversorgungsgesetz über Wohnberatungsstellen

(Wichtige / gute) Gründe für das TUST-Reha-/Greifhilfenprogramm :

- die Bauart-Sicherheits-Zertifizierung durch den TÜV nach u.a. *DIN EN 12182* 'Technische Hilfen für Behinderte' v. '02/98 sowie dem Prüfprogramm 'Griffe und Stützen für den Sanitärbereich im Pflegeheim, Krankenhaus, Heimbereich' von '12/98 – zunächst gültig bis *02.2010
- die Konformitäts-Zertifizierung (= 'CE'-Kennzeichnung) durch den TÜV nach den Richtlinien des MPG = Medizin Produkte Gesetz, Einhaltung der EU-Richtlinie § 93/42/EWG v '06/98 u.a wegen Gesetzliche Krankenversicherungen/Hilfsmittelverzeichnis nach § 128 SGB V
- Mitwirkung ggfs. Für Krankenkassen-Zulassung/Prüfverfahren-Listung - Darunter fallen u.a. :
WC-Stützklaappgriffe, Wannen-Einhängesitze, Duschklaappsitze, Senioren-Stützgriff/Typ 034001, Schwingbadehelfer, Wannenlifter

WICHTIG + 'Besonderheit' –

- z.B. Wannen-/Duschsitze mit *vorderer Hygieneöffnung* und/oder mit zusätzlicher klappbarer Bodenstütze (Dekubitus, Belastung/Sicherheit, m/Eimerhalter),
- z.B. Klappgriffe mit *Greifbogen / Unterarmauflage* und/oder mit *Spülkasten-Fernauslösung* (DIN 18025/Teil 1 fordertBedienelemente müssen *greifnah* sein), z.B. WC-Stützgriff/Typ 034001 für den *Senior mit Gehhilfe* (Rollator),
- z.B. WC-Sturzsicherung,
- z.B. 'UNICA'-Wandstange/Art.# 011030/032,
- z.B. Umsetzhilfe

WICHTIG !! –

Nach dem MPG-§§ 43-46 drohen u.a. ... für Groß- und Einzelhändler empfindliche Strafen und Bußgelder bei Nichteinhaltung so wird z.B. das *erstmalige* in den Verkehr bringen von Medizinprodukten ohne die vorgeschriebene 'CE'-Kennzeichnung mit einer empfindlichen Geldbuße geahndet.

- lt. Bericht TLP'83 / Untersuchung Uni Kiel – Lehrstuhl für Medizin. Ergonomie –
... Voraussetzung für ein greifaktives Hilfsmittel ist der ideale Durchmesser dieser wurde in rund 2-jähriger Versuchstätigkeit für ein Rundrohr mit 31,8 bis 32,2 mm ermittelt.
... da kranke Hände oft feucht sind und ein Umfassen nicht vollkräftig erfolgen kann, muß der direkte Griffbereich gegen Abrutschen gesichert sein weiter müssen Pflege und Instandhaltung mit nur geringem Aufwand erfolgen...
... Druckempfindlichkeit (u.a. durch sogenannte 'Pergamenthaut')

Was ist nach den Gesetzen ,IFSG + PQSG in der Pflege' nicht zulässig bzw. was spricht gegen ? -

- z.B. Kunststoff-/Nylon-Oberfläche, wegen molekularen Veränderungen, (Beständig-/Kratzfestigkeit, Reinigung), + (multiresistente Infektions-/Bakterienherde, Hygiene/Desinfektion, multimorbide Empfänglichkeit-/Empfindlichkeit),
- z.B. Abdeck-/Überschiebrosetten für verdeckte Montage (Sauberhaltung/Hygiene – Desinfizierung mittels Wisch- oder Sprüh-Desinfektion nicht möglich)

Farbe + Design (Optik) sind nur Sekundär-Eigenschaften, - wichtig allein hier nur Funktion und Sicherheit

Zwar lösen Farben im Pflegealltag Emotionen aus, beeinflussen Stimmungen und Verhalten, haben eine besondere Wirkung auf Menschen, können beruhigen oder reizen und sind am Wohlbefinden beteiligt, das kann aber ebenso und wirkungsvoller durch Wand- und Bodenbeläge, Textilien (Hand-/Badetuch) usw erreicht werden.

- z.B. PRESSALIT-Sitzaufgabe (Hygiene/Desinfektion/Pflege, z.B. Sitz-/Pflegekomfort, Dekubitus)

z.B. HEWI-U-Armdrehger (Beständigkeit, Hygiene, Pflege)

z.B. mehr ‚Komfort‘ durch **Gasdruckfedern**; durch **Fernbedienung/-auslösung** mittels

z.B. **Spül-Electronic**

Weshalb ? - Rohr-d=32 mm; - Weshalb - -FINGERGRIP-Greiffläche; -
Weshalb – Edelstahl ?

- weil dieser **d=32 mm ergonomisch richtig** ist (Test Uni Kiel/Med. Ergonomie), wegen der *vollflächigen Umgreifung*, gerade bei *älteren Personen*, die z.B. durch Gicht-, Rheuma-, Arthrose-Erkrankung beeinträchtigt oder behindert sind
- weil das ‚normale‘ Rundrohr im direkten **Griffbereich** gegen *Abrutschen gesichert* sein muß, weil Betagte oder Behinderte mit erkrankten, feuchten, seifigen Händen **nicht** mit voller Kraft und ganzflächig fassen können
- weil die **-FI/-FINGERGRIP-Greifprägung** als Oberflächenprofil sich der Greifhand anpaßt, *Finger und Hand* liegen körpergerecht und gesichert in den Prägemulden, weil diese Greifprägung/Oberfläche leicht und einfach sauber zu halten geht und somit stets hygienisch=bakterien-/schmutzfrei ist und weil **Greifsicherheit** auch zu etwa 50 % wahrnehmungsabhängig (visuelles Vertrauen in Sicherheit) ist
- weil sich **Edelstahl** im klinischen Bereich seit Jahrzehnten bewährt hat und dort von Hygieniker gefordert ist, weil es *dauerhaft pflegeleicht, alterungsbeständig, dauerhaft hygienisch /desinfizierbar* ist und die Oberfläche stets zeitlos-modern, wertbeständig und unverändert bleibt
- weil Edelstahl nur geringen Aufwand und wenig Instandhaltung braucht

Was bedeutet / will die ‚CE‘-Kennzeichnung ?

... mit der **‘CE‘-Kennzeichnung** auf ihren Produkten dokumentieren Firmen innerhalb des wirtschaftlichen Europa, daß ihre Produkte in **Übereinstimmung** mit den jeweils anzuwendenden **Vorschriften** und harmonisierten **Normen** hergestellt wurden und die entsprechende **Qualität** aufweisen....

Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden auf europäischer Ebene beschlossen und anschließend in nationale Gesetze, Verordnungen umgesetzt. Letztere sind dann für die jeweilige Nation bindend....

Zur Unterscheidung -

z.B. Zertifizierung nach DIN EN 12182 in Konformität mit MPG § 93/42 EWG
= **Produkt-Sicherheits-Zertifizierung als senioren-/behindertengerechte u
nd
funktionssichere Bauart (System) - die DIN EN 33455 oder 18030**

z.B. Zertifizierung nach ISO 9001/DIN 46001 - = **Betriebszertifizierung** ,
z.B. HEWI, LEHNEN, ERLAU u.a.
... heißt eine **Betriebs**-Zertifizierung als Modell zur **Qualitätssicherung** in
Design, Entwicklung, Produktion, Montage, Wartung ...
= ‚CE‘-Zeichen für Betrieb (?? und QMG (Qualitätsmanagement))

z.B. Prüfsiegel **‘Komfort & Qualität‘** für Barrierefreie Produkte von
Gesellschaft für Gerontologie/ Iserlohn mit dem TÜV-Rheinland/Köln –
z.B. HEWI-Teilnehmer-/Schulungs-Zertifikat
z.B. NORMBAU-Programm - **Neu** - **‘Antibacterial / MICROBAN‘**
= **Mehrpreis + Edelstahl-V4A ?**
z.B. ERLAU – ‚Rilsan‘-Oberflächenbeschichtung

Informationsstellen/-schriften -

z.B. HUBER/München - vereidigter Sachverständiger - Planungsordner/-seminare
‘Barrierefreies und rollstuhl gerechtes Bauen‘

- z.B. TELT/DEPC-Frimppen (*) - Technische Lebensraumplanung, Gastprofessor
TH Karlsruhe - Bücher/Planungsinformationen, u.a. LVR Rheinland 'Wohnen für
Barrieren' bzw. KRAMMER-Verlag 'Haustechnik für Behinderte'
- z.B. Schriftenreihe 'Barrierefreies Planung und Bauen' im Freistaat Sachsen
'Barrierefreie Wohnungen' bzw. 'Wohnen ohne Barrieren' Freistaat Bayern
- z.B. STEMISHORN 'Barrierefrei Bauen für Behinderte und Betagte'
